

Vorlage Nr.: V0807/15
Datum: 11. November 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters Ältestenrat Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich nicht öffentlich nicht öffentlich	beratend zur Information 1. Lesung (be- schließendes Gremium)
Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte
Sophienkirche/Busmannkapelle

Beschlussvorschlag:

1. Für die bauliche Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle stellt die Landeshauptstadt Dresden Mittel in Höhe von 200.000 Euro als Kofinanzierung der vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bereitgestellten Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung.
2. Die bereitgestellten Finanzmittel sind entsprechend der Kostenaufstellung der Bürgerstiftung vom 05.10.2015 (Anlage) zu verwenden. Die Ausreichung der städtischen Mittel erfolgt auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides. Ein Verwendungsnachweis ist bis drei Monate nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen.

3. Die Bereitstellung der unter 1. benannten Mittel erfolgt mit folgenden Auflagen:

- die Baumaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2016 abzuschließen;
- mit Abschluss der Baumaßnahme ist die öffentliche Zugänglichkeit der Gedenkstätte zu gewährleisten;
- die Gestaltung der Gedenkstätte erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien für die Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle;
- alle konzeptionellen und gestalterischen Vorhaben und Absichten sind mit der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen. Dies betrifft auch die Vergabe entsprechender Aufträge an Dritte;
- die für den Bauabschnitt 3.2. über den Betrag von insgesamt 400.000 Euro hinaus benötigten Mittel sind durch die Bürgerstiftung bzw. die Gesellschaft zur Förderung einer Gedenkstätte für die Sophienkirche Dresden e.V. einzuwerben.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss zu A0626/12

Beschluss zu 2381-81-94

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.25.4.0.01

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 200.000 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.52.3.0.01 107.000 EUR

10.100.61.1.0.01 93.000 EUR

Kostenart: 43180000 / 30130000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Bereits 1994 beschloss der Dresdner Stadtrat, eine Gedenkstätte für die Sophienkirche zu errichten. Heute, zwei Jahrzehnte später, steht sie kurz vor ihrer Vollendung. Noch in diesem Jahr soll die Außenhülle des Erinnerungsortes geschlossen werden. Im Mittelpunkt des Erinnerns stehen dabei die Geschichte des einzigen bis 1945 in Dresden erhaltenen gotischen Sakralbaus selbst, dessen teilweise Zerstörung 1945 und die endgültige Entfernung der Kirchrüine 1962/63. Die Initiative zur Errichtung des Erinnerungsortes ist dem Engagement Dresdner Bürger maßgeblich zu verdanken. Dieses Engagement organisiert sich seit den 1990er Jahren in der Gesellschaft zur Förderung einer Gedenkstätte für die Sophienkirche Dresden e.V., unterstützt und geführt durch die Bürgerstiftung Dresden.

Im abschließenden Bauabschnitt 3.2 (Innenausbau) sollen im kommenden Jahr u.a. die haustechnische Ausrüstung und Fußböden hergestellt werden. Der Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen (Anlage) beträgt 408.747,72 €. Mit dem Abschluss dieser Baumaßnahmen ist die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung des Gedenkortes möglich. Die Betreibung wird durch die Bürgerstiftung gesichert.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen stellt der Bürgerstiftung Dresden (Zuwendungsempfänger) aus Mitteln des Bundes (5. Tranche der sog. Mauerfondsmittel) 200.000 Euro zur Verfügung. Die Ausreichung der Mittel ist an eine Kofinanzierung in gleicher Höhe durch die Landeshauptstadt Dresden gebunden.

Zur Deckung der beabsichtigten Kofinanzierung bzw. Zuwendung an die Bürgerstiftung Dresden in Höhe von 200.000 Euro werden nicht verbrauchte Mittel aus der Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten sowie Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer eingesetzt.

Die für den Bauabschnitt 3.2 über den Betrag von insgesamt 400.000 Euro hinaus benötigten Mittel werden durch die Bürgerstiftung bzw. die Gesellschaft zur Förderung einer Gedenkstätte für die Sophienkirche Dresden e.V. eingeworben.

Die Zuwendung soll nicht nur an übliche Zuwendungsbedingungen sondern dezidiert an inhaltliche Themen, u.a. an die in mehreren Workshops gemeinsam entwickelten Leitlinien, gebunden werden. Um dies zu gewährleisten, sind alle konzeptionellen und gestalterischen Vorhaben mit der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen. Basis dafür sind die vom Stadtrat beschlossenen erinnerungskulturellen Grundlagen (Gedenkkonzept) der Landeshauptstadt Dresden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Schreiben des SMWK zur Mittelbereitstellung aus der 5. Tranche des Mauerfonds

Anlage 2 - Kostenübersicht der Bürgerstiftung zu den geplanten Baumaßnahmen

Dirk Hilbert